

A. Planliche Festsetzungen

1. Grenzen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet nach §6 BauNVO

3. Maß der baulichen Nutzung

0.60 maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ

0.80 maximal zulässige Geschossflächenzahl GFZ

4. Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze
 offene Bauweise

5. Zahl der Wohneinheiten

In den Mehrfamilienhäusern A und B sind jeweils fünf Wohneinheiten zulässig. Im Mehrfamilienhaus C sind sechs Wohneinheiten zulässig.

6. Sonstige Planzeichen

Spielanlage

7. Verkehrsflächen

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
 private Zufahrt/Stellplätze

B. Hinweise

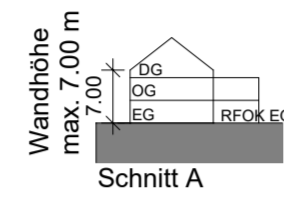
Grünfläche

Pflanzgebot:
 ein Baum 2. oder 3. Ordnung (Hochstamm) Anzahl lt. Pflandarstellung
 - zulässige Baumarten und Mindestpflanzgröße gem. Pflanzliste textl. Festsetzungen
 - Pflanzung spätestens ein Jahr nach Bezugsfertigkeit der Gebäude

Standort der privaten Baumpflanzungen im gesamten Grundstück frei wählbar

9. Festsetzung von Regelquerschnitten

Hauptgebäude III (E+I+D) Satteldach 38°
 Anbauten II (E+I) begrüntes Flachdach



10. Flächen für die Versorgung

Flächen für die Versorgung
 hier: Transformatorstation

A, B, C

932/2 Flurstücksnummern/Hausnummern

private Grünfläche

ca. Grundstücksgröße

vorgeschlagene Gebäudestellung Mehrfamilienhäuser

vorgeschlagene Gebäudestellung der Anbauten/Carport mit begrünten Flachdach

private Wege

Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
ZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE	ZULÄSSIGE DACHFORM- DACHNEIGUNG
GRUNDFLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL

VERFAHRENSVERMERKE :

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Burglengenfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Burglengenfeld, den
 (Stadt / Gemeinde) (Siegel)

Bürgermeister(in)

5. Ausgefertigt
 Burglengenfeld, den
 (Stadt / Gemeinde) (Siegel)

Bürgermeister(in)

- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB / Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Burglengenfeld, den
 (Stadt / Gemeinde) (Siegel)

Bürgermeister(in)



Stadt Burglengenfeld
 Landkreis Schwandorf



2. Änderung Bebauungsplan

"Am alten Stadtweg"



Bauort: Flurnummern: 1510
 Gemarkung Burglengenfeld

Plangeber: Stadt Burglengenfeld
 Marktplatz 2-6
 93133 Burglengenfeld

Planverfasser: Preihsl + Schwan
 Beraten und Planen GmbH
 Kreuzbergweg 1a
 93133 Burglengenfeld

1. Bürgermeister
 Thomas Gesche

Fabian Biersack
 Dipl.-Ing. (FH)

Fassung vom: 15.02.2023
 aufgestellt: Walter
 gezeichnet: Walter
 Projektnummer: BUGL-04-144-22
 Maßstab: 1:1000

H/B = 580 / 765 (0.44m²)

Allplan 2023